

Rom_nja und Sint_etze in der SBZ und DDR

Ausgrenzung, (Nicht-) Entschädigung und Wahrnehmung¹

Forschungsstand und Quellen

Forschungsarbeiten zur Geschichte der Rom_nja und Sint_etze in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR gibt es trotz verstärkter Aufmerksamkeit für das Thema in den vergangenen Jahren bislang nur wenige. In der DDR interessierte sich kaum jemand für die Geschichte der Rom_nja und Sint_etze - einzig der Schriftsteller Reimar Gilsenbach begann bereits in den 1960er Jahren zu ihrer Verfolgungsgeschichte zu arbeiten und dazu auch Interviews mit Überlebenden zu führen. Einige seiner Reportagen wurden in der DDR veröffentlicht, viel wichtiger war jedoch sein praktischer Einsatz für die Interessen der Überlebenden und ihrer Familien.² Sein Engagement und erste Recherchen z. B. zu den „Zigeunersammellagern“ in Berlin-Marzahn und in Magdeburg-Silberberg waren die Grundlage der wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Verfolgungsgeschichte, die erst in den 2000er Jahren umfassend begann.³ Wichtige Forschungsarbeiten aus den letzten Jahren⁴ deuten jedoch weiterhin auf die vielen Leerstellen, die sich vor allem in der Lokal- und Regionalforschung zeigen.⁵ Daher sei an dieser Stelle auch die wichtige Arbeit des Zeitzeugenarchivs des AJZ Dessau gewürdigt, dessen Mitarbeiterin Jana Müller seit 2004 zahlreiche lebensgeschichtliche Interviews mit überlebenden Sint_etze und ihren Familien führte, in denen viele Verfolgte das erste Mal außerhalb ihrer Familien über ihre Geschichte sprachen.⁶

Neben diesen Interviewquellen finden sich in den Archiven in erster Linie Täterdokumente, die einer besonderen Quellenkritik bedürfen. Seien es die Akten der Polizei als Beispiel einer kontinuierlichen antiziganistischen Erfassung und Verfolgung seit dem Kaiserreich bis in die DDR- bzw. BRD-Zeit hinein oder die Bestände der Rassehygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes (RHF) deren „Rassegutachten“ Grundlage der Zwangssterilisationen und Deportationen Tausender Rom_nja und Sint_etze oder als „Zigeuner“ stigmatisierter Menschen in die Vernichtungslager waren. Aber auch die in der Nachkriegszeit entstandenen personenbezogenen Dokumente der Ausschüsse der „Opfer des Faschismus“ (OdF) und der „Opfer der Nürnberger Gesetzgebung“ (OdNG) sowie die bundesdeutschen Entschä-

¹ Die im Text vorliegenden Rechercheergebnisse wurden von der Gruppe „Geschichte vermitteln“ des soziokulturellen Zentrum ‚Conne Island‘ Leipzig erarbeitet, <http://geschichtevermitteln.blogspot.eu>.

² Der Nachlass von Reimar Gilsenbach ist im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg einsehbar und der wichtigste Quellenbestand für Rom_nja und Sint_etze in der DDR. <http://www.sintiundroma.de/medien/aktuelles/detailansicht/article/neue-publikation-zur-rezeption-des-ns-voelkermords-an-den-sinti-und-roma-in-der-sbzzdr.html>.

³ Lutz Miehe: „Unerwünschte Volksgenossen“ Das Zigeunerlager am Rande der Stadt Magdeburg während der Zeit des Nationalsozialismus, In: Eva Labouvie (Hg.): *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Böhlau 2004, S. 319-338. Sven Langhammer: *Die reichsweite Verhaftungsaktion von 9. März 1937 – eine Maßnahme zur „Säuberung des Volkskörpers“*, In: *Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte*, Halle S. 2007, Heft 1, S. 55-77. Patricia Pientka: *Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation*, Berlin 2013.

⁴ Michaela Baetz, Heike Herzog, Oliver v. Mengersen, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hg.): *Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung*, Heidelberg 2007. Anja Reuss: *Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, Berlin 2015.

⁵ Erst 2014 entstanden zwei Lokalstudien zu Rom_nja und Sint_etze in Leipzig in der NS-Zeit, die bisher nicht veröffentlicht wurden. Ich danke Kai Müller herzlich dafür, dass er der Gruppe ‚Geschichte vermitteln‘ seine Forschungsergebnisse zur Verfügung stellte. Kai Müller: *Die Verfolgung der Sinti und Roma in der Kreishauptmannschaft / Regierungsbezirk Leipzig. Universität Hagen. Magisterarbeit 2014* [unveröff.]. Die zweite Arbeit stammt von Alexander Rode. Siehe auch Alexander Rodes Beitrag hier in diesem Band: *Sinti, Roma und die Stadt Leipzig – Die Geschichte der kommunal initiierten Diskriminierung und Verfolgung der Roma-Familie Laubinger in der Zeit des Nationalsozialismus*.

⁶ Zur Arbeit von Jana Müller siehe auch den Beitrag in diesem Band: Jana Müller, Antje Meichsner: *Die Erinnerungsarbeit des AJZ e. V. Dessau – Ein Gespräch über das Zeitzeugenarchiv, lokalhistorische Spurensuche und historische Jugendbildungsarbeit*. Siehe z. B. ihren Film ‚Was mit Unku geschah. Die kurze Geschichte der Erna Laubenburger‘, <https://youtu.be/msB28Mxn1gQ>.

7 Gabi Meyer: Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti und Roma in Deutschland. Der nationalsozialistische Völkermord in der parlamentarischen Debatte des Deutschen Bundestages. Wiesbaden 2013, S. 119. Reimar Gilsenbach: Sinti und Roma - vergessene Opfer, In: Annette Leo, Peter Reif-Spirek (Hg.): Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin 2001, S. 68.

8 Ewald Hanstein, Ralf Lorenzen: Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto. Bremen 2005, S. 78.

9 Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. S. 88 ff.

10 Daniel Strauß: „da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“ Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“. Sinti und Roma - 600 Jahre in Deutschland. Stuttgart 1998, S. 26-36, hier S. 29.

digungsakten der Wiedergutmachungsämter sind voll von antiziganistischen Stereotypen und Diskriminierung.

Ein Grund für die fehlende Forschung zu Rom_nja und Sint_ezze in der SBZ bzw. der DDR mag auch die geringe Zahl der Überlebenden hierzulande gewesen sein. Statistische Angaben gibt es nicht, nach Schätzungen lebten im Nachkriegsdeutschland ca. 5000 Rom_nja und Sint_ezze. Waren kurz nach der Befreiung etwa 600 Rom_nja und Sint_ezze auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone gemeldet, so blieben nur etwa 300 dauerhaft in der DDR.⁷

Die überlebenden Rom_nja und Sint_ezze waren schwer traumatisiert. Sie waren für ihr weiteres Leben von jahrelanger Haft und Zwangsarbeit mit schwerer psychischer und physischer Gewalt, vom Verlust oftmals eines Großteils von Angehörigen und Freund_innen und anhaltender Todesangst geprägt.

„Nachdem das Glücksgefühl abgeflaut war und die Lebensgeister sich wieder regten, kam die unvermeidliche Frage: Wohin mit dir? Eine riesige Leere tat sich auf. Von den lieben Menschen, mit denen ich mein Leben geteilt hatte, war fast niemand mehr da. Das wurde mir nach und nach auf schrecklich Weise bewusst. Und von denen, die vielleicht noch existierten, gab es keinerlei Spur. Ich blickte um mich und beneidete die freundlichen amerikanischen Soldaten. Wenn ihr ‚Job‘ für sie vorbei war, kehrten sie wieder nach Hause zurück, in den Kreis ihrer Familie. Ich hatte beides verloren. Heimat ist für einen Sinto dort, wo die Familie ist.“⁸

Aus der Lagerhaft freigekommen, wurden die Befreiten von den alliierten Truppen mit ihrer Nationalität erfasst. Das war u. a. die Grundlage für die Versorgung und Zuteilung von Lebensmitteln. Aber der Verfolgungsgrund wurde nicht erfasst. In den Konzentrationslagern mussten als „Zigeuner“ verfolgte Menschen oft den schwarzen Winkel der so genannten „Asozialen“ oder den grünen Winkel der „Kriminellen“ tragen. Damit lassen sich jedoch keine genauen Angaben zu den Rom_nja und Sint_ezze unter den Überlebenden machen, denn die Erfahrungen mit der rassistischen Erfassung durch das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) und die Rassehygienische Forschungsstelle (RHF) führten bei diesen Verfolgten zum Verschweigen der Gruppenzugehörigkeit, oder sie entzogen sich gänzlich einer erneuten Registrierung. Erschwerend kam hinzu, dass den deutschen Rom_nja und Sint_ezze 1935 die deutsche Staatszugehörigkeit formal abgesprochen und im Rahmen der Deportationen nach Auschwitz 1943 ganz entzogen worden war.⁹

Die Suche nach Angehörigen oder nach Informationen über deren Schicksal bestimmten in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Wege der Überlebenden. Während die einen unter keinen Umständen wieder zurück in ihre früheren Wohnorte wollten, waren für andere die ehemaligen Sammelpunkte und Zwangslager in den Städten erste Anlaufstellen. Dort schlugen ihnen „ohne eine Spur von Unrechtsbewußtsein [...] Vorurteile und offene Ablehnung“ entgegen.¹⁰ Die Wohnungen oder Wohnwagen und der Besitz der Rom_nja und Sint_ezze waren „arisiert“, von der Ortspolizei beschlagnahmt, zerstört oder verkauft worden. Die Wohnwagen der deportierten Neubrandenburger Sint_ezze waren bspw. von Bauern in Hühner- und Schweineställe umfunktioniert worden. Als Marie Laubinger als einzige Überlebende ihrer Familie, die nach Auschwitz deportiert worden war, nach Neubrandenburg zurückkehrte und sich ordnungsgemäß anmeldete, wurde ihr trotz des Wissens um die Deportation keinerlei Hilfe bei der Rückgabe der Wohnwagen ihrer Eltern oder sonstwelche Unterstützung zuteil. Wie andere Überlebende konnte Marie Laubinger den Verlust ihrer Familie und die traumatischen Erinnerungen an die Lagerhaft seit ihrem elften

Lebensjahr in ihrem Herkunftsort nicht verarbeiten, sie verließ Neubrandenburg bald für immer.¹¹

Eine Folge der KZ-Haft und der Verfolgung waren schwere Belastungen: Viele ehemalige Häftlinge waren in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, litten unter psychischen Belastungen. Folgekrankheiten und ein schnellerer Alterungsprozess prägten ihren Alltag und nicht wenige waren nie mehr in der Lage, ihr Leben wieder aufzubauen. Gerade die in den Konzentrationslagern vorgenommenen medizinischen Versuche und Zwangssterilisationen waren Gründe dafür, dass sich die Verfolgten auch nach der Befreiung oft nicht mehr in ärztliche Betreuung begeben konnten. Zwangssterilisierungen führten außerdem zu Isolation, zum „nicht aufholen können von Traumata“ durch die Gründung einer eigenen Familie. Zwangssterilisierte wurden als eine der letzten Opfergruppen erst 2011 pauschal „entschädigt“.¹²

Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit waren eine mögliche Folge der unbewältigten traumatischen Erfahrungen und Ursache für Unverständnis und Ablehnung ihrer Mitbürger_innen.

„Da war ich dann nun zu Hause, da waren meine Großeltern da und auch viele Bekannte, und ich war da und ich war nicht da. ... da habe ich jetzt erstmal gemerkt, wie alleine ich war, wie die Eltern und Geschwister alle weg waren. Ich alleine, ne ... Ich war fremd, trotzdem die Großeltern da waren, ... denn bin ich immer weggelaufen und hab mich hin-(gesetzt) und hab geweint ... ich war so deprimiert, ich konnte mich gar nicht dran gewöhnen, dass die Eltern beide weg waren... Dann merkte ich wie alleine ich war, wie alles weg war ... Und dann hat man ja auch nachgedacht von das Lager und so ... ich kam gar nicht mehr richtig zur Ruhe. Dann kam der an, und der an und der an, und dann ging das Trinken dort los... na und ich war dann fast dauernd unter Alkohol ... Ehrlich gesagt, ich wollt' mich totsaufen. Ja so weit war ich.“¹³

Der Auschwitzüberlebende und Psychiater Leo Eitinger beobachtete in seinen Untersuchungen, dass der häufige Wechsel von Arbeitsplätzen und Wohnorten ein weit verbreitetes Phänomen unter Holocaust-Überlebenden war: Unstetigkeit als Zeichen innerer Ruhelosigkeit und verfolgungsbedingt unzureichende Fähigkeiten, einen Arbeitsplatz angemessen auszufüllen.¹⁴ Rom_nja und Sint_ezze mussten sofort nach ihrer Rückkehr aus den Lagern wieder am regulären gesellschaftlichen Alltag und am Wiederaufbau teilnehmen. Sie erfuhren weder eine an ihren Bedürfnissen orientierte Betreuung seitens der Behörden und Alliierten, noch fanden sie gesellschaftliche Anerkennung ihrer Verfolgung oder Rücksicht auf ihren physischen und psychischen Zustand.¹⁵

Den Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung wurden nach ihrer Befreiung Hilfsmaßnahmen angeboten. Die Soforthilfe umfasste (je nach Verfügbarkeit) eine einmalige Geldzahlung, eine für drei Monate erhöhte Lebensmittelkarte, Bezugsscheine für Kohle und Holz, Ausstattung mit Kleidung und Mobiliar, eine besondere Gesundheitsversorgung (Heilkuren und Reihenuntersuchungen), regelmäßige Fürsorgeleistungen (50% über dem Regelsatz der allgemeinen Fürsorge-, Alter-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente), Steuerermäßigungen sowie bevorzugte Arbeits- und Wohnraumvermittlung. In der sowjetischen Besatzungszone waren die kommunalen KZ-Betreuungsstellen für die Verteilung zuständig. Dort wurde auch entschieden, wer die Hilfe in Anspruch nehmen durfte. Die Maßnahmen hatten jedoch keinen Gesetzesstatus und waren nicht einklagbar. Die Betreuung der NS-Verfolgten hatte der Berliner Magistrat bspw. zum Schwerpunkt seiner Sozialpolitik erklärt, dennoch gab es

11 Reuss: Kontinuitäten. S. 77 und 81.

12 Laut einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung erhalten zum 31. 12. 2012 noch 368 Zwangssterilisierte und 4 Euthanasie-Opfer laufende monatliche Leistungen und 178 Zwangssterilisierte ergänzende laufende Leistungen in besonderen Notlagen. Seit 2011 sind das für anerkannte Zwangssterilisierte nach Bundesentschädigungsgesetz 291 € monatlich. Allerdings fällt darunter nur etwa ein Zehntel der noch lebenden Zwangssterilisierten. Deutscher Bundestag, Drucksache Nr. 17/12253 und 17/12415: Kleine Anfrage zu Entschädigungsleistungen für „Euthanasie“-Geschädigte und Zwangssterilisierte, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/124/1712415.pdf>. Norbert Frei, José Brunner, Constantin Goschler (Hg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.

13 Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. S. 85.

14 Leo Eitinger: Die Jahre danach. Folgen und Spätfolgen der KZ-Haft, In: Dachauer Hefte, Bd. 8 (1992), S. 3-17.

15 Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. S. 86 f.



Ausweis eines Opfers des Faschismus in der SBZ, der 1949 durch Lochung für ungültig erklärt wurde, da sein Inhaber „nicht politisch verfolgt“ worden sei, sondern „nur wegen krimineller“ Vergehen inhaftiert war, Foto: Wikimedia Commons

16 Zur Geschichte von VVN und OdF-Ausschüssen: Elke Reuter, Detlef Hansel: Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Berlin 1997.

17 Ralf Kessler, Hartmut Rüdiger Peter (Hg.): „An alle OdF-Betreuungsstellen Sachsen-Anhalts!“ Eine dokumentarische Fallstudie zum Umgang mit Opfern des Faschismus in der SBZ/DDR 1945–1953. Frankfurt/Main 1996, Dokument Nr. 21, S. 49–50, hier S. 49.

18 Ebd., Wer ist Opfer des Faschismus?, Dokument Nr. 46, S. 75–80, hier S. 78.

19 Ebd., Dok. Nr. 122, S. 148–151, hier S. 149.

20 Gilsenbach: Sinti und Roma. S. 71.

21 Kessler: „An alle OdF-Betreuungsstellen Sachsen-Anhalts!“ Die OdF des späteren DDR-Bezirks Magdeburg, Dok. Nr. 155, S. 175–176, hier S. 175.

22 Spätere gesonderte Zählungen wurden nicht durchgeführt. Gilsenbach: Sinti und Rom. S. 71.

23 Kämpfer waren politische Häftlinge, die aktiv im Widerstand tätig gewesen waren. Die „Kämpfer“ bekamen einen roten Ausweis und weitere Unterstützungsleistungen wie bspw. eine Eingliederungshilfe, während die „Opfer“ einen grauen Ausweis bekamen. Zu letzteren Opfern rassistischer Verfolgung zählten auch Rom_nja und Sint_etze.

anfangs durchaus einen unterschiedlichen Umgang mit Rom_nja und Sint_etze im Gegensatz zu anderen Opfergruppen. Sie wurden von den Komitees der Opfer des Faschismus¹⁶ und den Betreuungsstellen pauschal nicht als politisch Verfolgte sondern als rassistisch Verfolgte eingestuft wurden und somit dem Hauptamt, Abteilung „Opfer der Nürnberger Gesetze“ überstellt.

Ein Rundschreiben des Provinzialamtes für Arbeit und Sozialfürsorge, Abt. OdF stellt zum Thema „betr. Zigeuner, Anerkennung Hinterbliebener, Lebensmittel u. a.“ am 6. Februar 1946 folgendes klar: „Die Zigeunerfrage ist vom Hauptausschuß für ‚Opfer des Faschismus‘ in Berlin für die gesamte russische Besatzungszone generell geregelt. Da die Zigeuner in bezug [sic!] von Aktionen gegen asoziale Elemente verhaftet wurden, können sie nicht als politisch oder Rasse-Verfolgte betrachtet werden. Jeder Zigeuner, der den Nachweis erbringt, daß er auf Grund seiner antifaschistischen Tätigkeit oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer antifaschistischen Organisation verhaftet wurde, kann als ‚Opfer des Faschismus‘ anerkannt werden.“¹⁷

Im Dezember 1946 wird u. a. in den Richtlinien der Provinzialregierung Sachsen-Anhalt für die Ausgabe des OdF-Ausweises zumindest hingehend der Unterstellung der kriminalpräventiven Verhaftung von Rom_nja und Sint_etze korrigiert: „Jeder Zigeuner, der aus rassistischen Gründen oder aus Grund einer antifaschistischen Tätigkeit verhaftet wurde, kann als Opfer des Faschismus anerkannt werden, die Ausgabe des Ausweises ist an den Nachweis eines festen Wohnsitzes und einer Beschäftigung geknüpft.“¹⁸ Die Einschränkung der Ausweisausgabe – geknüpft an den Nachweis eines Wohnsitzes und einer Beschäftigung – findet sich nur bei der Gruppe der Rom_nja und Sint_etze, die weiterhin auch mit dem diskriminierenden „Zigeuner“-Begriff bezeichnet wurden.

Dies bleibt auch bei einer erneuten Überarbeitung der „Richtlinien für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes“ am 10. Februar 1950 so: „§ 1 Als VdN werden anerkannt:

[...] 17. Zigeuner, die wegen ihrer Abstammung in Haft waren und nach 1945 durch das zuständige Arbeitsamt erfasst wurden und eine antifaschistisch-demokratische Haltung bewahrt haben.“¹⁹

Dabei konnten Rom_nja und Sint_etze nur die Haft im Konzentrationslager oder Zuchthaus geltend machen, andere Verfolgungsformen wie Deportation, die Festsetzung in den sogenannten „Sammellagern“, Zwangsarbeit oder der Ausschluss vom Schulbesuch oder Eingriffe in die Gesundheit wie Zwangssterilisation wurden nicht anerkannt.²⁰

Das Verzeichnis der Opfer des Faschismus des späteren DDR-Bezirks Magdeburg erfasst im Frühjahr 1949 2179 Personen, darunter 391 Frauen. Unter der Gruppe der „rassistisch Verfolgten“ finden sich 10 Rom_nja und Sint_etze, davon sind 6 Frauen.²¹ 1954 waren 122 „Zigeuner“ in der DDR durch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) anerkannt, 1966 wurden 117 NS-Verfolgte unter dem Schlagwort „Zigeuner“ erfasst.²²

Anerkannte NS-Verfolgte erhielten in der SBZ/DDR unabhängig von der Länge ihrer Haft und der Schwere des körperlichen bzw. seelischen Schadens monatlich eine niedrige Rente, die so genannte VdN-Rente. Ihre Höhe unterschied sich nach dem anerkannten Status als *Kämpfer gegen den Faschismus* oder als *Opfer des Faschismus*.²³ Die Überlebenden mussten sich aufgrund dieser Regelung weit weniger demütigenden Begutachtungen unterziehen als bspw. in den Entschädigungsverfahren der BRD. Aus mehreren OdF-Akten geht hervor, dass 1946/47 der Ehrensold in Höhe von 450 RM wegen „Sparmaßnahmen“ nicht an „Zigeuner“ ausgezahlt werden sollte. In einigen Fällen wurde die

Auszahlung nach Intervention der Bezirksbetreuungsstellen, die auf die große Not der Betroffenen verwiesen, noch vorgenommen.²⁴

Anträge von Rom_nja und Sint_ezze sollten jedoch von den zuständigen Fürsorgeabteilungen genau geprüft werden, und wenn festgestellt würde, dass es sich um „arbeits scheue Subjekte“ handele, seien sie umgehend abzuweisen, denn OdF bzw. Verfolgter des Naziregimes (VdN) könne nach Auffassung des OdF-Hauptausschusses nur sein, wer auch bereit sei zu arbeiten.²⁵

Die fortgesetzte Diskriminierung von Rom_nja und Sint_ezze und die Verweigerung ihrer Unterstützung oder Rehabilitierung durch Nichtanerkennung als Verfolgte des Nationalsozialismus aber auch die personellen und ideologischen Kontinuitäten in den Ämtern führten zu ihrer Resignation:

„Ich meine, wenn man uns von Anfang an dementsprechend behandelt hätte wie andere Menschen, wenn man uns damals gleich ordnungsgemäß als Verfolgte des Naziregimes anerkannt hätte, alle von uns, die im KZ waren, wenn man gesagt hätte, gut, ihr habt dort gelitten die ganze Zeit, ihr habt die gleichen Rechte wie alle anderen Verfolgten, dann hätten wir unsere Arbeit aufgenommen und wären ihr genauso nachgegangen wie jeder andere auch. Aber ich zum Beispiel habe mir gesagt, warum? Wenn man dir nicht entgegenkommt, warum sollst du das?“²⁶

Zahlreiche Beispiele in den OdF-Akten belegen diskriminierende Kennzeichnungen als „Zigeuner“²⁷ oder die Charakterisierung als „asozial und arbeits scheu“. Zum Beispiel Willi Rose, der die Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald überlebte, in denen seine Eltern und acht seiner Geschwister ermordet wurden. Er kam 1948 nach Berlin und arbeitete als Tagelöhner und Hilfsarbeiter. Mit einer Beurteilung als „nicht arbeitsfreudig“ von Behörden und Arbeitgebern kam es 1950 zum Entzug seiner Anerkennung wegen „OdF-schädigenden Verhaltens“: „Es ist nicht tragbar, dass ein OdF sich weigert, sich am Aufbau eines neuen Staates zu beteiligen.“ Erst 1970 wurde ihm die Anerkennung erneut zugesprochen.²⁸

Die Anerkennung als Verfolgte war für Rom_nja und Sint_ezze in besonderem Maße also auch an sozial angepasstes Verhalten geknüpft. Dazu gehörte das „ordnungsgemäße Arbeitsverhältnis“ ebenso wie die „Achtung“ vor dem OdF-Ausweis²⁹ oder nicht straffällig zu werden.

Einen anderen Fall schildert wiederum Reimar Gilsenbach. In den Zigeunerpersonalakten der Magdeburger Polizei findet sich ein Vermerk von 1946, der die Sintiza Adelheid Krause des Diebstahls eines Wohnwagens bezichtigt. Das Amtsgericht Magdeburg entschied am 16. Juni 1947 auf „300,00 RM Geldstrafe anstelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von einem Monat.“ Der die „Zigeunerpersonalakte“ weiterführende Volkspolizist wie der Justizoberinspektor des Amtsgerichtes schienen sich nicht an der Benutzung von NS-Formularen und der diskriminierenden Aktenbestände zu stören.³⁰ Gilsenbach recherchierte Ende der 1990er Jahre weiter und erfuhr aus Interviews mit anderen Überlebenden die Geschichte von Adelheid Krause. Sie hatte im Gegensatz zu ihren Eltern und ihren elf Geschwistern Auschwitz überlebt und war nach Magdeburg zurückgekehrt. Doch die Stadt und auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) tat nichts für diese Überlebenden - keine Wohnung, keine Care-Pakete, keine finanzielle Starthilfe. Den enteigneten Wohnwagen ihrer Eltern hatten nach der Deportation örtliche Bauern genutzt. Mit Unterstützung anderer Sint_ezze, die sich ebenfalls wieder in Magdeburg angesiedelt hatten, holte sich Adelheid Krause ihren Wohnwagen zurück und wurde wegen Diebstahl von den Bauern angezeigt. Das Amtsgericht folgte deren Argumentation und sah die Enteignung der

²⁴ Vgl. dazu Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. S. 109, FN 145.

²⁵ BArch, DQ 2/3382, Wer ist Opfer des Faschismus? Richtlinien für die Ausgabe des Ausweises Opfer des Faschismus. Januar 1946.

²⁶ Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. S. 128, Gespräch Gilsenbach mit Oskar Schafferezki, 1966.

²⁷ Z. B. im Fall Otto Roses, der bei seinem OdF-Antrag angibt, von der RHF (Rassehygienischen Forschungsstelle) als „Nichtarier“ eingestuft worden zu sein. Ebd., S. 145f.

²⁸ Ebd., S. 145.

²⁹ Kurt Ansin, genannt Seemann, hatte in einer Kneipe seinen OdF-Ausweis als Pfand hinterlegt, da er kein Geld bei sich hatte. Daraufhin wurde er vor den örtlichen OdF-Ausschuss zitiert und wegen seines Umgangs mit diesem Dokument als OdF aberkannt. Reimar Gilsenbach unterstützte ihn bei der Wiedererlangung seiner Anerkennung als OdF. Reimar Gilsenbach: Von Tschudemann zu Seemann. Zwei Prozesse aus der Geschichte deutscher Sinti, Berlin 2000, S. 95.

³⁰ Zur Geschichte der bereits im Kaiserreich eingeführten Zigeunerpersonalakten durch die Kriminalpolizei und deren Nutzung in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2007.

31 Gilsenbach: Von Tschudemann. S. 116–118.

32 Müller verwendet in seiner Arbeit anonymisierte Namen. Kai Müller: Die Verfolgung der Sinti und Roma in der Kreishauptmannschaft/Regierungsbezirk Leipzig. Universität Hagen. Magisterarbeit 2014 [unveröff.].

98

33 Müller: Verfolgung der Sinti und Roma. S. 119–120.

deportierten Rom_nja und Sint_etze immer noch als geltendes Recht an.³¹ Das ist ein Beispiel für antiziganistische Kontinuität und die Ignoranz gegenüber den Überlebenden.

Kai Müller schildert in einem Fall aus Wurzen, wie die Kommune die Ansiedlung von Rom_nja und Sint_etze zu verhindern suchte: Im Juli 1947 bat der Schausteller Josef Wasungen³² in einem Schreiben an den Bürgermeister um eine Aufenthaltsgenehmigung für Wurzen. Der Sinto legte seine Verfolgungsgeschichte offen und bat um einen festen Wohnsitz für sich und fünf Personen. Er versicherte seine Vorstrafenfreiheit und wolle auch künftig nicht strafbar werden, seine Angaben könne man bei der Odf-Stelle und einem Mithäftling aus Buchenwald erfragen. Der Stadtrat lehnte das Anliegen ab. Josef Wasungen wandte sich an das „Amt für Umsiedler“ in Grimma und dieses erhielt eine Stellungnahme der Stadt Wurzen: Im Winter 1946 seien „eine größere Anzahl unkontrollierbarer Stammesgenossen von Wasungen“ aufgetaucht, es sei „ein richtiges Zigeunerlager“ entstanden. Es hätte Beschwerden aus der Bevölkerung gegeben, Schlägereien, Streit wegen der Miete etc. das Schreiben schloss mit der Bemerkung, dass die Minderheit wohl gelitten habe unter dem Nationalsozialismus „aber den Einwohnern von Wurzen (könne) nicht zugemutet werden, dem Treiben der Leute zuzusehen, zumal sie durch ihre unkontrollierbaren Einnahmen in der Lage sind, ein Schlemmerleben zu führen“. Am 1. August 1947 erhielt Josef Wasungen ein Aufenthaltsverbot für die Stadt Wurzen und wurde mit anderen Sintifamilien durch die Polizei aus der Stadt ausgewiesen.³³ Auch hier zeigen sich nicht nur in der Argumentation des Stadtrates Wurzens sondern auch in der letztlich umgesetzten Vertreibungspolitik die antiziganistische Kontinuität.

Es bleiben viele lokale Leerstellen, die es im Bereich der ehemaligen DDR noch zu erforschen gilt, um genauere Aussagen zum Antiziganismus in der DDR treffen zu können und damit auch die überlebenden Rom_nja und Sint_etze in ihrem Kampf um Anerkennung und Rehabilitierung zu würdigen.